

Jahresabschluss

der Sonderrechnung Abwasser
der Gemeinde Spiesen-Elversberg

für das Wirtschaftsjahr 2023
(01. Januar bis 31. Dezember)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31.12.2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023	2
Anlagennachweis für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023	3
Anhang zum Jahresabschluss 2023	4 - 12
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4 - 5
II. Erläuterungen zur Bilanz	6 - 7
III. Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten	8 - 9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
V. Ergänzende Angaben	11 - 12
Lagebericht	13 - 21
1. Ertragslage	16 - 17
2. Vermögens- und Finanzlage	17 - 18
3. Voraussichtliche Entwicklung	18 - 21

Bilanz zum 31.12.2023
der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg



**Sonderrechnung
Abwasser**
Rathaus
Hauptstraße 116
66583
Spiesen-Elversberg

	<u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.350.458,34	2.413
II. Sachanlagen			
1. Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	17.096.785,08		17.384
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.430,92		88
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.677.187,31</u>	<u>18.858.403,31</u>	<u>1.473</u>
		<u>21.208.861,65</u>	<u>21.358</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345.942,80		354
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	345.942,80	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.711.353,38</u>	<u>859</u>
		<u>2.057.296,18</u>	<u>1.213</u>
		<u>23.266.157,83</u>	<u>22.571</u>

	<u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	500.000,00		500
II. Allgemeine Rücklage	2.952.409,39		2.952
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-28.250,78		-16
IV. Jahresgewinn/-verlust des Vorjahres	19.515,03		-12
Jahresgewinn/-verlust	<u>-63.398,63</u>	3.380.275,01	19
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		3.149.538,10	2.965
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		8.600,00	184
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.356.652,66		15.470
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.154,69		81
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00		0
4. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenüber der Gemeinde	0,00		400
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.937,37</u>	16.727.744,72	28
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>23.266.157,83</u>	<u>22.571</u>



Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.920.624,71	2.956.653,18
2. sonstige betriebliche Erträge	6.258,31	14.854,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.768.354,69	1.757.209,49
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	528.614,63	528.493,25
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	316.948,56	289.610,61
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>376.363,77</u>	<u>376.679,00</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u><u>-63.398,63</u></u>	<u><u>19.515,03</u></u>
9. Jahresgewinn/ Jahresverlust	<u><u>-63.398,63</u></u>	<u><u>19.515,03</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-63.398,63

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Anlagennachweis für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



**Sonderrechnung
Abwasser**

Rathaus
Hauptstraße 116
66983
Spiesen-Elversberg

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
		+	./.	+./.				./.					
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.084.037,22	110,00	0,00	0,00	3.084.147,22	670.594,23	63.094,65	0,00	733.688,88	2.350.458,34	2.413.442,99	2,0 %	76,2 %
	3.084.037,22	110,00	0,00	0,00	3.084.147,22	670.594,23	63.094,65	0,00	733.688,88	2.350.458,34	2.413.442,99	2,0 %	76,2 %
II. Sachanlagen													
1. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen													
a) Haltungen	28.095.256,87	0,00	0,00	80.956,95	28.176.213,82	14.539.195,91	361.723,05	0,00	14.900.918,96	13.275.294,86	13.556.060,96	1,3 %	47,1 %
b) Schachtbauwerke	3.021.850,93	0,00	0,00	43.369,79	3.065.220,72	1.188.415,27	40.681,71	0,00	1.229.096,98	1.836.123,74	1.833.435,66	1,3 %	59,9 %
c) Sonderbauwerke	1.170.950,44	0,00	0,00	0,00	1.170.950,44	779.186,45	18.871,01	0,00	798.057,46	372.892,98	391.763,99	1,6 %	31,8 %
d) Hausanschlüsse	3.583.241,62	30.721,46	0,00	20.239,24	3.634.202,32	1.980.872,48	40.856,34	0,00	2.021.728,82	1.612.473,50	1.602.369,14	1,1 %	44,4 %
	35.871.299,86	30.721,46	0,00	144.565,98	36.046.587,30	18.487.670,11	462.132,11	0,00	18.949.802,22	17.096.785,08	17.383.629,75	1,3 %	47,4 %
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Flächenkataster	154.694,32	0,00	0,00	0,00	154.694,32	67.171,86	3.093,54	0,00	70.265,40	84.428,92	87.522,46	2,0 %	54,6 %
b) sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.948,78	0,00	0,00	0,00	6.948,78	6.652,45	294,33	0,00	6.946,78	2,00	296,33	4,2 %	0,0 %
	161.643,10	0,00	0,00	0,00	161.643,10	73.824,31	3.387,87	0,00	77.212,18	84.430,92	87.818,79	2,1 %	52,2 %
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.473.389,71	348.363,58	0,00	./.	1.44.565,98	1.677.187,31	0,00	0,00	0,00	1.677.187,31	1.473.389,71	0,0 %	100,0 %
	1.473.389,71	348.363,58	0,00	./.	1.44.565,98	1.677.187,31	0,00	0,00	0,00	1.677.187,31	1.473.389,71	0,0 %	100,0 %
	37.506.332,67	379.085,04	0,00	0,00	37.885.417,71	18.561.494,42	465.519,98	0,00	19.027.014,40	18.858.403,31	18.944.838,25	1,2 %	49,8 %
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
Summe Anlagevermögen	40.590.369,89	379.195,04	0,00	0,00	40.969.564,93	19.232.088,65	528.614,63	0,00	19.760.703,28	21.208.861,65	21.358.281,24	1,3 %	51,8 %



Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser wird unter Beachtung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erstellt. Ergänzend zu diesen Bestimmungen sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Gliederungsgrundsätze

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagenvermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund des bewerteten Kanalkatasters ab 01.01.2002 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1, Abs. 2 HGB angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Altanlagen mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.2008 werden mit 50 Jahren abgeschrieben. Neuanlagen ab 01.01.2008 werden in analoger Anwendung der Abschreibungstabelle für Immobilien (Anlage 15 zu den VV zur Kommunalhaushaltsverordnung) mit einer Nutzungsdauer von 65 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungstabelle sieht eine Nutzungsdauer von 60 bis 80 Jahren vor.

Für durch das sogenannte Inliner-Verfahren erneuerte Kanalhaltungen wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge einer gesamten Haltung vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Kanalhaltungen wird komplett abgeschrieben.

Für durch das sogenannte Brawoliner-Verfahren erneuerte Hausanschlüsse wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge von der Grundstücksgrenze Dritter bis zum Kanal vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Hausanschlüsse wird komplett abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Einzelanschaffungspreis bis 800 Euro netto werden direkt im Aufwand gebucht. Die Wirtschaftsgüter über 800 Euro netto werden entsprechend der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände besitzen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erkennbaren Risiken wird mit Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden parallel zu den planmäßigen Abschreibungen des entsprechenden Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.



Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Euro

Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.082,35	
Sonderbeiträge EVS*	2.007.215,00	
Kanalkataster	341.957,04	
Zuwendungen	203,95	2.350.458,34

* Bei den Sonderbeiträgen EVS handelt es sich um den Baukostenanteil der Gemeinde an Entlastungsanlagen des EVS. Der Anteil beträgt i.d.R. 50 %.

Sachanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Haltungen	13.275.294,86	
Schächte	1.836.123,74	
Sonderbauwerke	372.892,98	
Hausanschlüsse	1.612.473,50	17.096.785,08

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Flächenkataster	84.428,92	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	84.430,92

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau		1.677.187,31
----------------	--	--------------

Umlaufvermögen

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gebührenforderungen	345.111,59	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.476,20	
pauschale Wertberichtigung	- 4.644,99	345.942,80

sonstige Vermögensgegenstände		-
-------------------------------	--	---

Guthaben bei Kreditinstituten

Sparkasse Neunkirchen	1.521.643,37	
Bank 1 Saar	189.710,01	1.711.353,38

Aktiva		23.266.157,83
--------	--	---------------



Eigenkapital

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stammkapital		
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	
Rücklage		
Allgemeine Rücklage	2.952.409,39	
Gewinn-/Verlustvortrag		
Jahresverlust Vorjahre	- 28.250,78	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
Jahresgewinn/-verlust Vorjahr	19.515,03	
Jahresgewinn/-verlust	- 63.398,63	3.380.275,01

Empfangene Ertragszuschüsse

<i>aus Zuwendungen</i>		
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.025.980,10	
<i>aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>		
Sonderposten aus Kanal-Anschlussbeiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	123.558,00	3.149.538,10

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	8.600,00
--	----------

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Darlehen Saar LB 2007	847.961,56	
Darlehen Saar LB 2009	934.561,61	
Darlehen NRW Bank	985.742,01	
Darlehen Saar LB 2011	794.779,20	
Darlehen Saar LB 2012	707.360,89	
Darlehen HypoVereinsbank	717.409,07	
Darlehen DGHYP AG 2013	950.217,54	
Darlehen Süddeutsche Lebensversicherung e. G.	793.708,72	
Darlehen Saar LB 2016	1.199.405,25	
Darlehen Saar LB 2017	1.389.715,82	
Darlehen Saar LB 2018	1.695.883,68	
Darlehen DKB AG 2020	891.294,96	
Darlehen NRW Bank 2021	1.283.440,28	
Darlehen DKB AG 2021	274.895,49	
Darlehen DKB AG 2022	1.409.414,44	
Darlehen Commerzbank AG	1.480.862,14	16.356.652,66

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

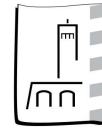
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.154,69
Sonstige Verbindlichkeiten	13.937,37

Passiva	23.266.157,83
---------	---------------



III. Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten

	<u>Stand 31.12.2023</u> (Stand 31.12.2022) EUR	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr EUR	1 – 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.562.943,94 (14.651.918,02)	624.275,81 (569.836,22)	2.673.602,07 (2.436.344,82)	12.265.066,06 (11.645.736,98)
Darlehen Saar LB 2007	847.961,56 (912.946,50)	68.051,77 (64.984,94)	305.874,38 (292.089,82)	474.035,41 (555.871,74)
Darlehen Saar LB 2009	934.561,61 (986.642,85)	54.273,79 (52.081,24)	240.926,08 (231.193,14)	639.361,74 (703.368,47)
Darlehen NRW Bank 2010	985.742,01 (1.034.786,45)	50.846,61 (49.044,44)	222.769,67 (214.873,96)	712.125,73 (770.868,05)
Darlehen Saar LB 2011	794.779,20 (833.816,95)	40.602,73 (39.037,75)	179.353,83 (172.440,86)	574.822,64 (622.338,34)
Darlehen Saar LB 2012	707.360,89 (735.797,21)	29.319,42 (28.436,32)	126.670,05 (122.854,76)	551.371,42 (584.506,13)
Darlehen HypoVereinsbank	717.409,07 (746.747,93)	30.151,03 (29.338,86)	129.185,04 (125.705,16)	558.073,00 (591.703,91)
Darlehen DGHYP AG 2013	950.217,54 (985.300,11)	36.373,51 (35.082,57)	159.380,10 (153.723,51)	754.463,93 (796.494,03)
Darlehen Saar LB 2016	1.199.405,25 (1.242.402,94)	43.720,26 (42.997,69)	182.352,68 (179.338,92)	973.332,31 (1.020.066,33)
Darlehen Saar LB 2017	1.389.715,82 (1.436.032,30)	47.216,89 (46.316,48)	198.226,77 (194.446,70)	1.144.272,16 (1.195.269,12)
Darlehen Saar LB 2018	1.695.883,68 (1.750.523,60)	55.679,96 (54.639,92)	233.521,82 (229.159,91)	1.406.681,90 (1.466.723,77)
Darlehen DKB AG 2020	891.294,96 (922.453,11)	31.329,87 (31.158,15)	127.055,68 (126.359,28)	732.909,41 (764.935,68)
Darlehen NRW Bank 2021	1.283.440,28 (1.326.096,37)	42.968,33 (42.656,09)	175.041,72 (173.769,72)	1.065.430,23 (1.109.670,56)
Darlehen DKB AG 2021	274.895,49 (284.020,66)	9.189,21 (9.125,17)	37.406,35 (37.145,64)	228.299,93 (237.749,85)
Darlehen DKB AG 2022	1.409.414,44 (1.454.351,04)	45.283,62 (44.936,60)	184.658,49 (183.243,44)	1.179.472,33 (1.226.171,00)
Darlehen Commerzbank AG	1.480.862,14 (0,00)	39.268,81 (0,00)	171.179,41 (0,00)	1.270.413,92 (0,00)
Darlehen Süddeutsche Lebensversicherung a. G.	793.708,72 (817.792,57)	24.609,31 (24.083,85)	103.954,84 (101.705,85)	665.174,57 (692.002,87)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.154,69 (80.974,60)	357.154,69 (80.974,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 (400.000,00)	0,00 (400.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.937,37 (27.530,18)	13.937,37 (27.530,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)



Beim neu aufgenommenen Darlehen Commerzbank AG handelt es sich um einen langfristigen Investitionskredit. Das Darlehen wurden zum 11.07.2023 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um die Erstattung der Schmutzwassergebühren.



IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Umsatzerlöse</u>		
UE Schmutzwassergebühren	1.654.919,04	
UE Niederschlagswassergebühren	1.207.206,42	
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuschüsse	55.409,25	
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	<u>3.090,00</u>	2.920.624,71
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Säumniszuschläge, Mahngebühren	6.247,20	
Auflösung von Wertberichtigungen	1,11	
Auflösung von Rückstellungen	<u>10,00</u>	6.258,31
<u>Materialaufwand</u>		
EVS-Beiträge	- 1.636.042,69	
Abwasserabgabe	<u>- 193,27</u>	- 1.636.235,96
<u>Instandhaltungen/Reparaturen Abwassernetz</u>		
Energiekosten, Klärgrubenentleerung	- 321,08	
Reparatur/Instandhaltung Infrastrukturvermögen	<u>- 131.797,65</u>	- 132.118,73
<u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>		
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - SW	- 17.066,99	
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - NW	- 46.027,66	
AfA a. d. Infrastrukturvermögen - SW	- 150.720,50	
AfA a. d. Infrastrukturvermögen - NW	- 311.411,61	
AfA a. Maschinen u. technische Anlagen/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>- 3.387,87</u>	- 528.614,63
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	- 215.447,22	
Mieten und Pachten	- 355,01	
Abschluss- und Prüfungskosten	- 4.300,00	
Inkasso KEW	- 43.456,42	
Gebühren, Porto, Versand	- 2.338,92	
Sonstige betriebliche Aufwendungen/EDV	- 224,91	
Wertkorrekturen zu Forderungen	- 24.377,58	
sonstige Aufwendungen	<u>- 26.448,50</u>	- 316.948,56
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwendungen an die Gemeinde	- 4.158,25	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	- 354.111,21	
Zinsaufwendungen an übrige Bereiche	- 17.398,39	
Kreditbeschaffungskosten	<u>- 695,92</u>	- 376.363,77
Jahresverlust		- 63.398,63



V. Ergänzende Angaben

Übertragung von Ermächtigungen (§ 14 Abs. 4 EigVO)

Maßnahme aus 2023	noch verfügbar Euro	übertragen Euro
I538100001 Hinten am Freidelbrunnen	301.000,00	284.325,51
I538100002 Bethelstraße Anbindung Kita - Hauptstraße	40.000,00	40.000,00
I538100009 Glück-Auf-Straße - Verlängerung (Fichtenstraße)	80.000,00	80.000,00
I538100010 Zum Brunnchen	700.000,00	700.000,00
I538100013 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00	-
I538100014 Neubau Hausanschlüsse	11.689,72	-
I538100015 Hydraulische Kanalnetzberechnung	60.000,00	60.000,00
I538100020 Spieser Mühle	150.000,00	150.000,00
I538120001 Martin-Luther-Straße - WZB 2. BA	134.333,46	134.333,46
I538120004 Förderprogramme	8.000,00	-
	<u>1.487.523,18</u>	<u>1.448.658,97</u>
7001 Investitionskredite	1.247.976,00	1.247.976,00
aus Vorjahren		
I538100001 Hinten am Freidelbrunnen	137.897,64	137.897,64
I538100003 Wohngebiet Am Truckenbrunnen	48.337,83	48.337,83
I538100004 Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen	302.296,99	302.296,99
I538100006 Gänsberg Kanalsanierung	1.536.192,90	1.415.362,46
I538100007 Hydraulische Kanalsanierung Albert-Schweitzer Str.	100.000,00	100.000,00
I538100009 Glück-Auf-Straße - Verlängerung (Fichtenstraße)	722.836,80	155.480,24
I538100010 Zum Brunnchen	843.897,93	631.524,28
I538100013 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380,56	-
I538100015 Hydraulische Kanalnetzberechnung	34.697,62	34.697,62
I538120001 Martin-Luther-Straße - WZB 2. BA	27.106,48	27.106,48
I538120002 Regenwasserkanal Pestalozzistraße	190.545,98	190.545,98
I538120004 Förderprogramme	7.890,00	-
	<u>3.954.080,73</u>	<u>3.043.249,52</u>
7001 Investitionskredite	643.770,83	643.770,83



Beziehungen zur Gemeinde

Die Sonderrechnung Abwasser wird als nichtwirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Spiesen-Elversberg gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KSVG, der EigVO, soweit sie anzuwenden sind, geführt. Die Sonderrechnung Abwasser führt keine eigene Bedienstete, sondern bedient sich der Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Spiesen-Elversberg. Die Kosten werden der Gemeinde Spiesen-Elversberg erstattet.

Die Betriebsführung obliegt dem Bürgermeister, Herrn Bernd Huf.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust i. H. v. 63.398,63 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Spiesen-Elversberg, den 20. November 2024

gez. Bernd Huf
Bürgermeister



Lagebericht

der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Wirtschaftsjahr 2023



Grundlagen und Aufbau der Sonderrechnung

Die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 22.03.2003 ab dem 01.01.2002 als gemeindliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) geführt. Die Sonderrechnung Abwasser wird gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) II. Teil geführt.

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Die Sonderrechnung Abwasser übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser im Sinne der §§ 50 und 50a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) auf dem Gebiet der Gemeinde Spiesen-Elversberg, dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Gemeinde obliegenden Aufgaben nach der jeweils geltenden Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindlichen Entwässerungsanlagen.

Der Sonderrechnung Abwasser obliegt die Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen, der Gemeinde Spiesen-Elversberg aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung obliegenden Pflichten.

Das Stammkapital der Sonderrechnung Abwasser beträgt 500.000 Euro.

Geschäftsverlauf

In der Planung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresverlust in Höhe von 29.097,00 Euro prognostiziert. Der Jahresabschluss weist einen Verlust i. H. v. 63.398,63 Euro aus. Die Abweichung von der Planung hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Die Umsatzerlöse im Bereich des Schmutzwassers sind gegenüber der Planung im Ergebnis um rd. 31.000 Euro geringer ausgefallen, im Bereich des Niederschlagswassers entspricht das Jahresergebnis den Planzahlen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind rd. 1.000 Euro geringer ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit rd. 3.000 Euro über den Planwerten. Dies ist überwiegend auf die Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge) der Hauptforderungen zurückzuführen.



Die aus dem Wirtschaftsjahr 2022 übernommenen Ermächtigungen für Investitionen konnten zu rd. 8 % umgesetzt werden. Insgesamt (incl. Ermächtigungen) wurden die Investitionen zu rd. 7 % umgesetzt.

Die Finanzierungskosten in Form von Zinsaufwendungen liegen rd. 53.000 Euro unter den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023. In den Zinsaufwendungen enthalten sind auch Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i. H. v. rd. 5.000 Euro.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 17.000 Euro über den Planwerten.

Unter den Planwerten liegen die Aufwendungen für die Reparatur und die Instandhaltung des Kanalnetzes. Hier beträgt die Differenz rd. 23.000 Euro. Die Aufwendungen an den EVS entsprechen den Planwerten.

Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Spiesen-Elversberg liegt mit rd. 65.000 Euro über den Planwerten. Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Spiesen-Elversberg basiert auf der internen Leistungsverrechnung, welche zum Haushaltsjahr 2023 vollständig vorlag. Über die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Spiesen-Elversberg werden auch die Aufwendungen für EDV berücksichtigt.

Über den Planwerten liegen auch die Aufwendungen für die Rückerstattung der Schmutzwassergebühr. Hier beträgt die Differenz rd. 12.000 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen/EDV liegen mit rd. 30.000 Euro unter den Planwerten. Die tatsächlich anfallenden Aufwendungen/EDV werden beim Kostenbeitrag an die Gemeinde Spiesen-Elversberg berücksichtigt.

Auf das Jahresergebnis hatte auch eine Einzelwertberichtigung von rd. 24.000 Euro Einfluss, diese wirkt sich negativ auf das Jahresergebnis aus.



1. Ertragslage

	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung %
Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse Niederschlagswasser	1.207.206,42	1.207.433,42	-0,02
b) Umsatzerlöse Schmutzwasser	1.654.919,04	1.691.784,76	-2,18
c) Auflösung von Ertragszuschüssen	58.499,25	57.435,00	±1,85
Sonstige betriebliche Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	6.258,31	14.854,20	-137,35
Kennzahlen:	2023	2022	Veränderung %
Niederschlagswasser Fläche	1.443.034 m ²	1.437.408 m ²	+0,39
Niederschlagswasser Gebühr	0,84 Euro/m ²	0,84 Euro/m ²	±0,00
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	509.037 m ³	520.995 m ³	-2,30
Schmutzwasser Gebühr	3,25 Euro/m ³	3,25 Euro/m ³	±0,00
<u>Rückerstattungen</u>			
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	8.138,00 m ³	10.607,00 m ³	-23,28
Schmutzwasser Gebühr	26.448,50 Euro	34.472,75 Euro	-23,28

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

- a) Umsatzerlöse Niederschlagswasser
Die Umsatzerlöse für Niederschlagswasser haben gegenüber dem Vorjahr fast keine Veränderung erfahren. Die Gebührenhöhe von 0,84 Euro/m² entspricht dem Vorjahr. Die gebührenrelevante Fläche hat sich um 0,39 % erhöht. Wie in den Vorjahren auch, werden die mit der Änderung der Entgelts- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung zum 01.01.2011 einhergehenden erweiterten Möglichkeiten der Entsiegelung nicht in Anspruch genommen.
- b) Umsatzerlöse Schmutzwasser
Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht gegenüber der Planung eine Differenz von rd. 9.600 m³ beim Frischwasserverbrauch. Im Vergleich zum tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres ist eine Reduzierung um rd. 12.000 m³ zu verzeichnen. Der Frischwasserverbrauch (Mittelwert: 548.032 m³) der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 ist in den zwei vorangegangenen und aktuellem Wirtschaftsjahr nicht mehr erreicht worden. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich in den entsprechenden Jahren um Einmaleffekte handelt. Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch für das Jahr 2023 beträgt rd. 40 m³ je Einwohner. Die Erstattungen, die aufgrund § 12 Abs. 5 der Entgelt- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung (nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführte Schmutzwassermengen) gewährt werden, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 23 % reduziert.



- c) Auflösung von Ertragszuschüssen
Es handelt sich um die Auflösung von Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen im Rahmen des NiWaBeKo sowie der Kanalausbaubeiträge.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Betrag beinhaltet u. a. Säumniszuschläge, Zinsen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

	2023 Euro	2022 Euro	Veränderung Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.350.458,34	2.413.442,99	-62.984,65
Sachanlagen	18.858.403,31	18.944.838,25	-86.434,94
Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	3.149.538,10	2.964.942,70	+184.595,40

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Auszahlungen für folgende Investitionen/Investitionszuschüsse ausgeführt:

I538100001	Hinten am Freidelbrunnen	72.595,36 Euro
I538100006	Gänsberg Kanalsanierung	44.330,11 Euro
I538100010	Zum Brunnchen	86.872,13 Euro
I538100014	Neubau Hausanschlüsse	30.721,46 Euro
I538120001	Martin-Luther-Straße – WZB 2. BA	144.565,98 Euro
I538120004	Förderprogramme	<u>110,00 Euro</u>
	Insgesamt	379.195,04 Euro



Unter den Sachanlagen werden folgende Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2023 geführt (vorgenannte Investitionen einbezogen):

		Fertigstellung geplant
I538100001	Hinten am Freidelbrunnen	1.091.707,12 Euro 2024
I538100006	Gänsberg Kanalsanierung	283.807,10 Euro 2026
I538100009	Glück-Auf-Straße – Verlängerung (Fichtenstraße)	43.163,20 Euro
I538100010	Zum Brännchen	105.059,65 Euro 2025
I538100015	Hydraulische Kanalnetzberechnung	25.302,38 Euro
I538100016	Spieser Mühle - Anschluss an Sammler	35.849,45 Euro
	Planungskosten NiWaBeKo – Gesamt	72.877,32 Euro
	Planungskosten Ortskern Spiesen	9.584,29 Euro
	“Am Truckenbrunnen“	<u>9.836,80 Euro</u>
	Insgesamt	1.677.187,31 Euro

Investitions-Zuschüsse wurden im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt vereinnahmt:

I538100001	Hinten am Freidelbrunnen	106.134,40 Euro
I538120001	Martin-Luther-Straße – WZB 2. BA	136.960,25 Euro

Kanalausbaubeiträge wurden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht vereinnahmt.

Forderungen

Die Forderungen zum Stichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.000 Euro vermindert. Gebührenforderungen gegen die Gemeinde bestehen zum Stichtag nicht. In den Gebührenforderungen ist die letzte Rate, sowie die Schlussrate für die Schmutzwassergebühr von insgesamt rund 321.000 Euro enthalten. Einzelwertberichtigungen erfolgten i. H. v. 23.683,18 Euro.

Die pauschale Wertberichtigung wurde um 694,40 Euro erhöht.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Sonderrechnung Abwasser hängt weiterhin im Wesentlichen von den aufgeführten Faktoren ab:

Veränderungen der Frischwasserverbrauchsmengen und versiegelten Flächen

Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Schmutzwasserentsorgungsmenge ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 12.000 m³ (-2,30 %) gesunken. Der Frischwasserverbrauch (Mittelwert: 548.032 m³) der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 ist in den zwei vorangegangenen und aktuellem Wirtschaftsjahr nicht mehr erreicht worden. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich in den entsprechenden Jahren um Einmaleffekte handelt.



Tendenziell ist in der langfristigen Betrachtung – begründet durch die rückläufige Entwicklung der Einwohner – mit einem Rückgang der Schmutzwasserentsorgungsmenge zu rechnen.

Die gebührenrelevanten versiegelten Flächen haben im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Veränderung erfahren (+0,39 %).

Erforderliche Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen

Die Umsetzung des ursprünglichen Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts (NiWaBeKo) wird im Ortsteil Spiesen voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2024 abgeschlossen, im Ortsteil Elversberg ist dies derzeit von anderen Faktoren – welche den Ortskern betreffen – abhängig. Insofern kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden. In den Folgejahren liegt der Schwerpunkt in der systematischen Sanierung des Kanalnetzes.

Folgende Baumaßnahmen sind mittelfristig eingeplant:

I538100002 Bethelstraße Anbindung Kita-Hauptstraße	45 TEUR
I538100006 Gänsberg Kanalsanierung (2024/2025)	2.170 TEUR
I538100007 Hydraulische Kanalsanierung Albert-Schweitzer-Straße	100 TEUR
I538100009 Glück-Auf-Straße – Verlängerung (Fichtenstraße) (2026/2027)	812 TEUR
I538100010 Zum Brunnchen (2024)	2.676 TEUR
I538100014 Neubau Hausanschlüsse (2024 – 2027)	120 TEUR
I538100020 Spieser Mühle (2027)	150 TEUR
I538100021 Forsthausstraße (2026/2027)	850 TEUR
I538100022 Adolf-Kolping-Straße (2026/2027)	850 TEUR

Eine Steigerung bei den Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen ist zu erwarten.

Finanzierungskosten

Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt zum großen Teil durch Kredite. Alle Kredite sind und werden bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben. Dadurch ist das Risiko von Zinssteigerungen kalkulierbar. Insgesamt werden die Zinsaufwendungen jedoch steigen.



Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

Das Eigenkapital verändert sich aufgrund der Kalkulationsgrundlage der Abwassergebühren nur temporär, da evtl. Überschüsse oder Unterdeckungen in den folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen bzw. sollen. Allerdings erhöht sich aufgrund der fortlaufend notwendigen Investitionen in das Kanalnetz, insbesondere mit Blick auf das Schadenskataster die Verschuldung durch Investitionskredite. Folge ist ein kontinuierliches Sinken der Eigenkapitalquote. Die steigenden Tilgungsraten können durch Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr erwirtschaftet werden. Bis zur Änderung des EVS-Gesetzes mit Gesetz vom 16. Juli 2014 war eine andere Abschreibungsbasis nicht möglich. Seither gibt das Gesetz allerdings die Möglichkeit, die Kalkulation der Gebühren mit Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes vorzunehmen und so zur Schuldentilgung einzusetzen.

Für den Kalkulationszeitraum (2021 bis 2023) hat die Gemeinde Spiesen-Elversberg hiervon Gebrauch gemacht und alternativ die Gebühren mit Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnet und den Gremien vorgelegt. Die Gremien haben sich mit dieser Möglichkeit beschäftigt, jedoch nicht in Anspruch genommen.

Ob zukünftige Gebührenkalkulationen auf Grundlage von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes erfolgen, bleibt abzuwarten.

Erhöhung des EVS-Beitrages

Der EVS sieht laut Wirtschaftsplan 2025 in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2026 jeweils eine Erhöhung des Beitrages für die überörtliche Abwasserbeseitigung von 6,8 % vor, ab 2027 bis 2028 eine Erhöhung des Beitrages für die überörtliche Abwasserbeseitigung von jeweils 2,5 % vor. Der einheitliche Verbandsbeitrag pro Kubikmeter Frischwasser würde danach in 2025 3,588 Euro; in 2026 3,832 Euro; in 2027 3,928 Euro; in 2028 4,026 Euro betragen.

Gebührenentwicklung

Für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2021 bis 2023 mussten die Gebühren erhöht werden, diese betragen ab dem 1. Januar 2021 für das Niederschlagswasser 0,84 Euro/m² und für das Schmutzwasser 3,25 Euro/m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers konnte die Kostenunterdeckung im 3-jährigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Im Bereich des Schmutzwassers entstand eine Kostenunterdeckung, diese soll in der Mittelfristplanung ausgeglichen werden.



Für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2024 bis 2025 wurden die Niederschlagswassergebühr auf 0,86 Euro/m² und die Schmutzwassergebühr auf 3,85 Euro/m³ erhöht.

Spiesen-Elversberg, den 20. November 2024

gez. Bernd Huf
Bürgermeister